

Elektrozäune zur Abhaltung von Fischottern – eine tödliche Amphibienfalle

Eva CSARMANN, Werner KAMMEL & Richard GEMEL

Der Anlass: im Burgenland langten im Frühjahr 2021 Meldungen von verzweifelten Amphibien-Zaunbetreuern ein, die darüber berichteten, dass die Laichgewässer neuerdings von Otterzäunen umgeben sind und dass Frösche und Kröten in den Mäschsen qualvoll verenden (Abbildungen 1–3). Das Problem spitzte sich in der vergangenen Saison besonders im Mittleren Burgenland zu. Die Besorgnis erregende Beobachtung war der Anlass, das Problem näher zu beleuchten....

Die Rückkehr des Fischotters

Dank der Unterschutzstellung des Fischotters als ganzjährig geschonte Art nach dem Jagdgesetz und dem internationalen Schutz (Berner Konvention, FFH-Richtlinie) haben sich seine Bestände erstaunlich rasch erholt. Die letzten Rückzugsgebiete in Österreich befanden sich zunächst im Waldviertel, wo in den 1980er Jahren ursprünglich nur noch wenige Tiere nachgewiesen werden konnten. Bereits ab 2008 sind die Bestände des Fischotters soweit angestiegen, dass sein Vorkommen alleine in Niederösterreich südlich der Donau fast flächendeckend registriert werden konnte (KRANZ & POLEDNIK 2013). Ab 1997 und 1998 ist die Ausweitung des Vorkommens und eine Bestandserholung auch für die steirisch-südburgenländischen Vorkommen registriert (SPITZENBERGER 2001).

Maßnahmen zur Bestandsregulierung des Fischotters

Der Fischotter ist eine streng geschützte Art und sein Vorkommen gilt als Bereicherung der Artenvielfalt. Die Rückkehr eines Wildtieres, das als Beutegreifer an der Spitze der aquatischen Ökosysteme steht, gerät oft in Konflikt mit den wirtschaftlichen Interessen der Teichwirte. In diesem Konflikt ist es notwendig, Maßnahmen zu erarbeiten, die gesetzeskonform sind. So ist es notwendig geworden, auf das deutlich häufigere Auftreten des Fischotters zu reagieren mit dem Erfolg, dass in den betroffenen Bundesländern die ganzjährige Unter-Schutzstellung aufgehoben wurde und eine Bejagung im geregelten Ausmaß zugelas-

sen wird. So gilt etwa in Kärnten seit 2018 eine Ausnahmeregelung, die es ermöglichte, ein jährliches Kontingent von 43 Fischottern zu bejagen. Seit 2021 ist es sogar erlaubt, ein Drittel des Bestandes zu reduzieren. Über den Einsatz von Unterwasserfallen, die zu einem qualvollen Ertrinken können, tritt der WWF auf [1]. In Niederösterreich können entsprechend der Fischotter-Verordnung LGBl. Nr. 98/2019 pro Jahr bis zu 50 Fischottern unter bestimmten Bedingungen gejagt und getötet werden, wenn an Teichanlagen Zäunungen nicht umgesetzt werden können [2].

Der Fischotter als Prädator von Amphibien, ein Fallbeispiel

Mit der Bestandsentwicklung des Fischotters entsteht ein weiterer Effekt, der wenig beachtet wird und bisher kaum diskutiert wurde: Es betrifft den Einfluss auf die Amphibienbestände: Der Fischotter ein nicht zu unterschätzender Prädator von Amphibien ist, noch dazu wo Amphibien zur Zeit der Laichwanderung in größerer Zahl massenhaft auftreten und dadurch leicht zu erbeuten sind. Je nach Standort und Saison können Amphibien die Mehrheit des Beutespektrums darstellen (HOLZINGER et al. 2018). Im Zusammenhang damit soll die Beobachtung an einem für Amphibien bedeutsamen Laichgewässer in der Steiermark (Fischbacheich, Lafnitztal) angeführt werden: Im Jahr 2021 wurden hier offensichtlich sämtliche reproduktiven Individuen von *Rana arvalis wolterstorffi* (Balkan-Moorfrosch) augenscheinlich durch einen Fischotter getötet (mündl. Mitt. Oliver GEBHARDT). Es handelt sich dabei um ein kleines Gewässer, das eines von nur etwa 20 Vorkommen des Moorfrosches in der Steiermark bildet.

Elektrozäunungen als Todesfalle für Amphibien

Während auf die Mortalitätsrate von Amphibien durch Fischotternfraß wenig Einfluss ausgeübt werden kann, gibt es Möglichkeiten, Folgewirkungen zu vermeiden. Denn als indirekte Auswirkung des häufigeren Auftretens des Fischotters erweisen sich bestimmte Modelle von Otternzäunungen. Das betrifft vor allem



Abbildung 1: Jährlich verenden viele Amphibien qualvoll auf ihrer Laichwanderung durch stromführende Maschengeflechtzäune zur Abhaltung von Fischottern. Foto: Wolfgang SPITZMÜLLER

elektrische Netzzäune, die bis zum Boden reichen und die zur Zeit der Amphibien-Laichwanderung Strom führen. Die Anbieter weisen auf diese Gefahr hin [3].

Naturschutzabteilungen sprechen zwar Empfehlungen aus, es gibt aber keine gesetzlichen Vorgaben, die solche Zauntypen verbieten. Die Hauptempfehlungen der Naturschutzabteilungen der Länder betreffen vor allem Umzäunungen und Trockenlegung der Teiche im Winter, Teiche mit geringer Besatzdichte und Ablenkteiche. Als wirksamste Maßnahme erweisen sich jedoch Zäunungen (LEITNER et al. 2022).

Stellungnahmen aus dem Burgenland und aus Kärnten

Der für das Burgenland zuständige Fischotter-Beauftragte Dr. Andreas KRANZ ist bereit, die Teichwirte entsprechend zu beraten und lässt uns folgende Stellungnahme zukommen: „Stromführende Maschengeflechtzäune sind ein tödliches Hindernis für Kröten und Frösche am Weg zum Laichplatz im Teich. Aus Sorge um den Fischbestand errichten Teichbesitzer

oft Fischotterschutzzäune. Solche Zäune dürfen aber nicht als stromführende Maschengeflechte ausgeführt werden, sondern als höhenverstellbare einzeln geführte horizontale Drähte oder Schnüre. Damit wird einerseits der Otter effektiv abgehalten und andererseits stellen sie keine Gefahr für Amphibien dar. Als Sofortmaßnahme wird empfohlen, die stromführenden Maschengeflechtzäune bis Ende April auszuschalten. Längerfristig empfiehlt sich die Umrüstung auf andere Zauntypen. Dafür gibt es auch seitens des Landes Förderungen. Interessenten wenden sich bitte an den Fischotter-Ombudsmann des Landes (Andreas KRANZ 0664 2522017), der sie als Service des Landes für Sie kostenlos gerne berät“.

DI Gabriel HONSIG-ERLENBURG, Landesfischereinspektor und Amtssachverständiger für Fischerei, Jagd und Wildökologie im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10, äußert sich dazu ähnlich: „Die Problematik betreffend Elektrozäune und Amphibien ist mir bewusst. Ich habe dazu leider auch keine Unterlagen oder Studien dazu. Bei meinen Beratungsgesprächen zur Prävention des Fischotters an Fischteichen empfehle ich generell einen Fixzaun aus Metall (mit nur einer strom-

führenden Drahtlitze am oberen Zaunende, d.h. kein Strom am Boden). Dieser ist zwar kostenintensiver im Vergleich zu einem Elektrozaun, jedoch ist damit auch im Winter bei Schnee ein guter Schutz gegeben. Als Empfehlung für einen Elektrozaun gelten stromführende Drahtlitzen in Höhen von 5–7 cm über Boden und dann alle weiteren 10 cm. Der Bereich zwischen Boden und erster Litze ist nicht stromführend. Ein elektrischer Weidezaun mit Maschen wird prinzipiell auch wegen der Amphibienwanderungen nicht empfohlen“.

Positive Maßnahmen: Beispiel aus der Steiermark

Eine Umsetzung der Empfehlungen als amphibienfreundliche Lösung wurde zumindest in der Teichwirtschaft ROTHERMANN (Ost-Steiermark) gefunden: Bei den „Waldteichen“ in Kirchberg an der Raab handelt es sich um eine



Abbildung 2: Die unterste Litze sollte hoch genug vom Boden entfernt sein, um auch „Huckepack“ wandernden Amphibien den Zugang zum Laichgewässer zu ermöglichen. Foto: Wolfgang SPITZMÜLLER

der bedeutsamsten Amphibienwanderstrecken der Steiermark. Bei günstigem Witterungsverlauf wandern hier bis über 10.000 Amphibien (Höchstwert 2017), die überwiegend den Fischotterzaun queren müssen. Hervorzuheben ist besonders, dass es in diesem Bereich ein bedeutendes Vorkommen von Knoblauchkröte und Springfrosch gibt. Mittlerweile wurde eine permanente Amphibienschutzanlage an der betroffenen Landesstraße errichtet. Es verblieb aber als zusätzliche Hürde der gegenständliche Elektrozaun. Hier wird auf einer Länge von ca. 500 Metern ein einfacher Litzenzaun aufgestellt. Während der Amphibienwanderung wird seitens der Teichwirtschaft der unterste Leitungsträger über die Dauer von etlichen Wochen stromfrei geschaltet. Dadurch beträgt der Bodenabstand der untersten Strom führenden Litze in dieser Phase zumindest 20 cm. Die Vorgangsweise ist aber nur dann erfolgreich, wenn der Otter-Schutzzaun geraume Zeit vor Beginn der Amphibienwanderung aufgestellt wurde. Der Fischotter muss zumindest einmal eine negative Erfahrung mit einem Stromschlag gemacht haben. Dann „probiert er es monatelang nicht wieder“, so der Betreiber der Teichwirtschaft Hubertus ROTHERMANN. Auch sei die Anbringung von drei oder vier stromführenden Leitungsträgern übertrieben: „Sie erschweren nur das Umsetzen der Zäune und erhöhen nicht den Schutz vor dem Fischotter.“ Totfunde von Amphibien am Schutzzaun konnten bei regelmäßigen Kontrollen nur in einem Fall getätigt werden: Hier wurde der Strom führende Zaun durch einen abgebrochenen Ast zu Boden gedrückt. Für den Betreiber entstand durch die Vorgangsweise kein relevanter Mehraufwand. Dieser beschränkt sich auf eine vermehrte Kontrolle.

Fazit

Bedenkt man den dramatischen Rückgang der Amphibienpopulationen, so sollten alle Maßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Rückgang der Amphibienbestände entgegenzuwirken. Im Falle der Otternzäune sollten nicht nur Empfehlungen abgegeben werden, sondern auch rechtsgültig nur solche Zauntypen erlaubt sein bzw. subventioniert werden, die den Amphibien eine Überlebenschance ermöglichen! Deswegen sollten stromführende Maschengeflechtzäune und Zäunungen mit stromführenden Drahtlitzen nur bei ausreichendem Bodenabstand (ca. 20 cm) zugelassen werden.



Abbildung 3: Reicht das Maschengeflecht des Elektrozaunes bis zum Boden, gibt es kein Durchkommen für Amphibien. Foto: Wolfgang SPITZMÜLLER

Internet-Links

- [1] <https://www.wwf.at/wwf-kaerntner-landesregierung-laesst-bis-zu-30-prozent-der-fischotter-toeten> (abgerufen im April 2023)
- [2] <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001259> (abgerufen im April 2023)
- [3] <https://www.weidezaun.info/info/ratgeber/fischotterzaun> (abgerufen im April 2023)

Literatur

- Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Naturschutz (Hrsg.) (2012): Fischotter in Niederösterreich. Informationsbroschüre, 2. Aufl. 2012, 31 S.
- HOLZINGER, W., ZIMMERMANN, P., WEISS, S. & SCHENEKAR, T. (2018): Fischotter. Verbreitung und Bestand in der Steiermark 2017/18. Im Auftrag der Stmk. Landesregierung. 151 S.
- KRANZ, A. & POLEDNIK, L. (2013): Fischotter. Verbreitung und Erhaltungszustand 2012 in

Oberösterreich. – Endbericht im Auftrag der Abteilungen Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft der Oberösterreichischen Landesregierung, 79 S.

LEITNER, H., KRANZ, A., SIGNER, J., JANTSCH, W., PFANDL-ALBEL, B. & KLÜCK, P. (2022): Fischotter Managementplan Steiermark – mit Anhängen. Klagenfurt, 192 S.

SPITZENBERGER, F. (2001): Die Säugetierfauna Österreichs – Grüne Reihe des Lebensministeriums 13: 1–895.

Eva CSARMANN
eva.csarmann@gmx.at

Werner KAMMEL
office@wernerkammel.at

Richard GEMEL
richard.gemel@gmail.com